



## GEMEINDE IGLING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.02.2026  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 19:47 Uhr  
Ort: Sitzungssaal in der Verwaltungsgemeinschaft Igling

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Först, Günter

#### **Zweite Bürgermeisterin**

Jetzt-Schwarz, Claudia

#### **Dritter Bürgermeister**

Graf von Maldeghem, Dominique

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Benisch, Gerald  
Gayer, Josef  
Gluska, Guido  
Heiland, Peter  
Müller, Harald  
Scheck, Maria-Theresia  
Stannecker, Robert  
Ziegler, Franziska  
Ziegler, Thomas

#### **Verwaltung**

Hildebrandt, Regine  
Piller, Patrik

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Glatz, Gudrun	entschuldigt
Höfler, Thomas	entschuldigt
Schuster, Robert	entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2026
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Innerörtlicher Bebauungsplan Unterigling  
Vorlage: GI/BA/356/2026
4. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Innerörtlicher Bebauungsplan Oberigling Süd  
Vorlage: GI/BA/355/2026
5. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Innerörtlicher Bebauungsplan Oberigling Nord  
Vorlage: GI/BA/354/2026
6. Vollzug des BayStrWG; Widmung der Straße "Günter-Stemple-Straße" in Igling  
Vorlage: GI/BA/357/2026
7. Anträge auf Jugendsportförderung
8. Festlegung Erfrischungsgeld Wahlhelfer für die Kommunalwahl 2026  
Vorlage: GI/HA/050/2026
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2026**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2026 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.01.2026 gab es keine Beschlüsse, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

### **3. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Innerörtlicher Bebauungsplan Unterigling**

Der Tagespunkt wird von der Tagesordnung genommen, da die zur Abstimmung notwendigen Mitglieder des Gemeinderates nicht vollzählig waren.

### **4. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Innerörtlicher Bebauungsplan Oberigling Süd**

#### **Sachverhalt:**

Die durchgeführte erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB muss aufgrund von verfahrensrechtlichen Gründen wiederholt werden.

Die vorgenommenen Änderungen aus der erneuten Auslegung als auch den bereits dort eingegangenen Stellungnahmen wurde dem Gemeinderat am 13.01.2026 erläutert.

Aufgrund einer nicht gegebenen Beschlussfähigkeit in der Sitzung vom 13.01.2026 ist der Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Planstand vom 13.01.2026 in dieser Sitzung einzuholen. Dieser Beschluss wird auch von Seiten der Rechtsvertretung der Gemeinde als sinnvoll erachtet.

**Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Frau Jetzt-Schwarz, Herr Graf von Maldeghem, Herr Gayer und Herr Gluska sind aufgrund persönlicher Beteiligung nach § 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des innerörtlichen Bebauungsplanes Oberigling Süd mit Begründung in der Fassung vom 13.01.2026.
2. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 13.01.2026 ist einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB wiederholt öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Wiederholung des Verfahrens durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 4**

**5. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Innerörtlicher Bebauungsplan Oberigling Nord**

**Sachverhalt:**

Die durchgeführte erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB muss aufgrund von verfahrensrechtlichen Gründen wiederholt werden. Die vorgenommenen Änderungen aus der erneuten Auslegung als auch den bereits dort eingegangenen Stellungnahmen wurde dem Gemeinderat am 13.01.2026 erläutert.

Aufgrund einer nicht gegebenen Beschlussfähigkeit in der Sitzung vom 13.01.2026 ist der Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Planstand vom 13.01.2026 in dieser Sitzung einzuholen. Dieser Beschluss wird auch von Seiten der Rechtsvertretung der Gemeinde als sinnvoll erachtet.

**Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Herr Gayer und Herr Heiland sind aufgrund persönlicher Beteiligung nach § 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.**

**Beschluss:**

4. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des innerörtlichen Bebauungsplanes Oberigling Nord mit Begründung in der Fassung vom 13.01.2026.
5. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 13.01.2026 ist einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB wiederholt öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt die Wiederholung des Verfahrens durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 2**

**6. Vollzug des BayStrWG; Widmung der Straße "Günter-Stemple-Straße" in Igling**

**Sachverhalt:**

Mit Kaufvertrag vom 23.03.2023 wurde zwischen den Vertragsparteien vereinbart, dass die privat hergestellte Zubringerstraße auf dem Grundstück der dort neu angesiedelten Firma als Privatweg

zu widmen sei mit dem Straßennamen „Günter-Stemple-Straße“. Die Straße ist gem. Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz zu widmen.

**Beschluss:**

Gemäß Art. 6 BayStrWG wird die Straße „Günter-Stemple-Straße“ zur Eigentümerweg (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG) gewidmet.

<b>Flurnummer</b>	<b>151 (TF)</b>
<b>Straßenname</b>	<b>Günter-Stemple-Straße</b>
<b>Anfangspunkt</b>	<b>Flurnummer 150/10 (SO-Ecke Ring)</b>
<b>Endpunkt</b>	<b>Flurnummer 147 (Westseite nach Ausfahrt Kreisverkehr)</b>
<b>Strecke</b>	<b>0,000 - 0,106 km</b>
<b>Straßenbaulastträger</b>	<b>GS Elektromedizinische Geräte G. Stemple GmbH</b>

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**7. Anträge auf Jugendsportförderung**

Im Rahmen der Jugendsportförderung des Landkreises können Vereine mit Jugendarbeit eine Vereinspauschale des Freistaates Bayern erhalten. Eine Voraussetzung dafür ist, dass sich die jeweilige Gemeinde mindestens in Höhe von 50 Prozent des staatlichen Zuschusses beteiligt.

Einen Antrag auf gemeindliche Unterstützung in Höhe von 50 Prozent der Zuwendung haben für 2025 folgende Vereine gestellt:

- SV Igling
- Schloßschützengesellschaft Igling
- Golfclub Schloss Igling
- Behindertensportverein Magnusheim Holzhausen e.V.

Zudem hat der Golfclub Schloss Igling einen Antrag für 2024 nachgereicht.

**Beschluss:**

Im Rahmen der Jugendsportförderung des Landkreises können Vereine mit Jugendarbeit eine Vereinspauschale des Freistaates Bayern erhalten. Eine Voraussetzung dafür ist, dass sich die jeweilige Gemeinde mindestens in Höhe von 50 Prozent des staatlichen Zuschusses beteiligt.

Der Gemeinderat Igling spricht sich für die Übernahme dieser Vereinspauschale in Höhe von 50 Prozent des staatlichen Zuschusses aus.

Für das Jahr 2025 bewilligt die Gemeinde Igling einen Zuschuss folgenden Vereinen:

- SV Igling, in Höhe von 3.438,18 Euro
- Schloßschützengesellschaft Igling in Höhe von 99,00 Euro
- Golfclub Schloss Igling in Höhe von 441,54 Euro
- Behindertensportverein Magnusheim Holzhausen in Höhe von 327,60 Euro

Für das Jahr 2024 bewilligt die Gemeinde Igling rückwirkend einen Zuschuss folgenden Vereinen:

- Golfclub Schloss Igling in Höhe von 592,05 Euro

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **8. Festlegung Erfrischungsgeld Wahlhelfer für die Kommunalwahl 2026**

### **Sachverhalt:**

Am Sonntag, den 08.03.2026, finden die Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. An diesem Termin werden wieder zahlreiche freiwillige Wahlhelfer zur Leitung der Wahllokale, sowie zum Auszählen der Stimmen benötigt. Das Erfrischungsgeld stellt eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer dar und kann für den Wahltag als Anerkennung für deren Einsatz gewährt werden. Ob für diese Tätigkeit eine Entschädigung gezahlt wird und in welcher Höhe, liegt im Ermessen der Gemeinde und wird per Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt die Auszahlung eines angemessenen Erfrischungsgeldes. Es zeichnet sich ab, dass es von Wahl zu Wahl schwieriger wird freiwillige Wahlhelfer zu finden. Die Aussicht auf ein Erfrischungsgeld könnte für den ein oder anderen Gemeindegänger motivierend wirken. Die Kosten der Kommunalwahlen werden den Gemeinden bzw. den Verwaltungsgemeinschaften anteilig durch den Landkreis erstattet. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die Erfrischungsgelder der ehrenamtlichen Wahlhelfer.

Die Gemeinde Igling hat den Wahlhelfern bei der letzten Wahl (Bundestagswahl am 23.02.2025 + durchgeführter Bürgerentscheid) ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € ausbezahlt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling beschließt für die Wahlhelfer der Kommunalwahl 2026 ein einheitliches Erfrischungsgeld von 60,00 Euro, als Anerkennung für die ehrenamtlich geleistete Tätigkeit.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **9. Bericht des Bürgermeisters**

### **Beschädigtes Ortsschild Gewerbegebiet II**

Ein Autofahrer hat das Ortsschild beschädigt, der Vorgang wurde zur Anzeige gebracht. Das Ortsschild wurde zudem am Folgetag durch Unbekannte entwendet.

Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat jetzt schriftlich mitgeteilt, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt wird, da der Täter nicht ermittelt werden konnte. Sollte sich am Sachverhalt etwas ändern, wird die Gemeinde informiert.

### **Bundeswehr-Übung im Großraum Landsberg am Lech**

Im Zeitraum vom 26.02. bis 27.02.2026 führt die Bundeswehr eine Übung durch, davon betroffen ist auch das Gemeindegebiet Igling. Die Bürger werden über einen Aushang an den Anschlagstafeln sowie online unter [igling.de](http://igling.de) darüber informiert.

### **FFH-Lebensraumtypenmonitoring**

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Im Gemeindegebiet Igling befindet sich mindestens eine Probefläche; diese soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von April 2026 bis Oktober 2028 begangen und bewertet werden.

### **Spielmobilsaison 2026**

Vereine und Institutionen im Gemeindegebiet können sich auch dieses Jahr wieder für eine Nutzung des Spielmobils zur Gestaltung eines Sommerprogramms für Kinder bewerben. Ein Anmeldebogen ist den Vereinen schriftlich zugegangen.

## **10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

Unter diesem Tagespunkt wurden keine Redebeiträge angezeigt.

Um 19:47 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först  
Erster Bürgermeister

Regine Hildebrandt  
Schriftführung